



## #BeActive Tryouts

Die **Europäische Woche des Sports** ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Förderung von Sport und Bewegung. Das übergreifende Kampagnen-Thema **#BeActive** soll alle ermutigen, während der Woche aktiv zu sein und darüber hinaus das ganze Jahr über aktiv zu bleiben. Die Bewegung wurde 2015 ins Leben gerufen und bewegt mittlerweile Menschen in 42 Ländern. Seit 2017 ist **Sport Austria** nationaler Koordinator der Europäischen Woche des Sports in Österreich.

Die **#BeActive Tryouts** sind 2020 erstmalig geplant, um das Netzwerk der Bundes-Sportfachverbände und ihrer Vereine verstärkt in die Europäische Woche des Sports einzubauen und zu nutzen. Ziel ist es einerseits junge Menschen für die unterschiedlichen Sportarten zu begeistern, andererseits neue Talente und Mitglieder für die Sportvereine und Sportarten zu gewinnen.

Ursprünglich war geplant, die Aktion am und rund um den Tag des Sports stattfinden zu lassen. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation werden die #BeActive Tryouts nun online präsentiert: Dazu sollen **sportart-spezifische Trainings-Videos** produziert werden, die während der Europäischen Woche des Sports über Videoplattformen und Social Media-Kanäle geteilt werden.

### Rahmenbedingungen für die Teilnahme

- Interessierte Bundes-Sportfachverbände melden sich bis 31. Juli 2020 an [office@sportaustria.at](mailto:office@sportaustria.at)
- Der jeweilige Bundes-Sportfachverband produziert selbst ein Video oder gibt diese Aufgabe an einen seiner Vereine ab.
- Es wird ein Vertrag zwischen dem jeweiligen Bundes-Sportfachverband (oder des vom Verband genannten durchführenden Vereins) und Sport Austria geschlossen, der die Nutzung des Videos im Rahmen der Europäischen Woche des Sports und darüber hinaus in den entsprechenden #BeActive Kanälen regelt.
- Die teilnehmenden Bundes-Sportfachverbände (oder die durchführenden Vereine) erhalten jeweils eine **finanzielle Unterstützung von € 500,00 für ihren Aufwand**. Die Rechnungslegung erfolgt direkt an Sport Austria. Pro Bundes-Sportfachverband wird diese Unterstützung maximal einmal ausgeschüttet (entweder an den Verband selbst oder an den durchführenden Verein).
- Das Video sowie zusätzliche Informationen werden bis spätestens 31. August 2020 an Sport Austria übermittelt.
- Die Möglichkeit zur Teilnahme besteht auch für Assoziierte Mitglieder von Sport Austria.

### Video FAQ

- Was soll der Inhalt des Videos sein? Sportartspezifische Übungsformen
- Wer soll die Übungen vorzeigen? Vorzugsweise werden die Übungen von aktiven SportlerInnen/AthletInnen vorgezeigt.
- Für wen sind die Übungen gedacht? Für Einzelpersonen oder Kleingruppen (Familie/Freunde).
- Wo sollen die Übungen durchgeführt werden können? Zu Hause, im Garten oder im Park. Man sollte keine spezielle/schwer-erreichbare Sportstätte aufsuchen müssen.
- Wie soll der Schwierigkeitsgrad gewählt sein? Die Übungen sollen von durchschnittlich aktiven Menschen nach-machbar sein.
- Kann Equipment genutzt werden? Für die Übungen können gerne auch Geräte genutzt werden, im Idealfall werden auch "Alternativgeräte", die jede/r zu Hause hat, genutzt.

### **Technische Vorgaben für das Video**

- Länge des Videos: etwa 3-5 Minuten
- Querformat
- Bitte unbedingt auf die Tonqualität achten, vor allem wenn die Übungen beschrieben werden, dürfen keine Stör-/ Umgebungsgeräusche zu hören sein.
- Eine Übermittlung ohne Tonspur ist möglich, sofern die Übungen keine Erklärungen benötigen. In diesem Fall wird das Video von uns im Nachhinein mit einer lizenzierten Musik unterlegt.
- Bitte darauf achten, dass im Video keine Hintergrundmusik (AKM!) zu hören ist!

### **Produktions- und Abgabemöglichkeiten des Videos**

- Ein Video entsprechend der genannten Vorgaben filmen und selbst auf eine Länge von etwa 3-5 Minuten schneiden.
- Sollte der Verband/Verein keine Schnittmöglichkeit haben, kann er gemeinsam mit dem Video eine exakte Timecode-Auflistung (Minute & Sekunde) für den Schnitt übermitteln. In dieser soll ersichtlich sein, welche Teile des Videos zusammengeschnitten werden müssen.
- Video von einem Filmteam filmen lassen. Gerne stellen wir den Kontakt zu einem Filmteam her. Die Kosten für die Produktion trägt der Verband/Verein.

### **An Sport Austria zu übermitteln**

- Video
- Maximal zwei Logos: Logo des Verbandes und ggf. Logo des/eines Vereins
- Kontaktmöglichkeit, wohin sich an der Sportart Interessierte wenden können
- Ggf. Informationen, wie das Video geschnitten werden soll

### **Zeitplan**

- Bis 31. Juli 2020: Bekanntgabe zur Teilnahme an den #BeActive Tryouts
- Juli-August 2020: Vertrag zwischen dem jeweiligen Verband und Sport Austria
- Bis 31. August 2020: Zusendung des Videos und der Zusatzinformationen
- 23.-30. September 2020: Die Videos werden v.a. über Social Media-Kanäle geteilt
- August-Oktober 2020: Rechnungslegung vom jeweiligen Verband/Verein an Sport Austria

### **Bearbeitung und Veröffentlichung der Videos**

- Wir versehen die einzelnen Videos mit einem einheitlichen Vor- und Abspann im #BeActive-Layout und mit dem vom Verband/Verein angegebenen Hinweisen zur Kontaktaufnahme.
- Wir erstellen einen „#BeActive Stundenplan“, zu welchem Zeitpunkt in der Europäischen Woche des Sports die Videos online gestellt werden, und bewerben dies.
- Wir freuen uns über zahlreiche Likes und Postings sowie das Teilen der Videos auf den Social Media-Kanälen der Verbände/Vereine.

Zwei Beispiel-Videos werden ab Juli 2020 auf den #BeActive-Kanälen zu finden sein:

- Website: [www.beactive-austria.at](http://www.beactive-austria.at)
- Facebook-Seite: [www.facebook.com/beactive-austria](https://www.facebook.com/beactive-austria)
- YouTube-Kanal: [www.youtube.com/channel/UCrO-X-g706xQOFZgyE-uPpQ](https://www.youtube.com/channel/UCrO-X-g706xQOFZgyE-uPpQ)

### **Kontakt bei Rückfragen**

Mag. Anna-Maria Wiesner, [a.wiesner@sportaustria.at](mailto:a.wiesner@sportaustria.at), 0664/804 55 15

Kofinanziert durch das  
Programm Erasmus+  
der Europäischen Union



Dieses Projekt wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Ausschreibung trägt allein der Verfasser, die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.